Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 47 (1972)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Armee

Auslandsschweizer und RS

Auslandsschweizer in Europa und in der ganzen Welt, sofern sie nicht Doppelbürger sind und eine unserer Landessprachen beherrschen, können sich freiwillig zur Aushebung und Einberufung in eine RS melden. Diejenigen Auslandsschweizer, die zur RS einberufen werden können, erhalten vom Bund die Reisekosten wie auch die Kosten der sanitarischen Aushebung im Ausland vergütet.

*

Erste Klasse für höhere Uof

Höhere Uof können jetzt bei Bahnreisen zulasten des Bundes erste Klasse fahren und sind damit den Of gleichgestellt.

*

Keine Bundesentschädigung für privates Essgeschirr

Der Bund wird auch künftig keine Kosten für die Benützung von privatem Essgeschirr durch die Truppe übernehmen. Eine solche Neuerung wäre mit Mehrausgaben von rund vier Millionen Franken verbunden.

*

Gesamtverteidigungsübung im FAK 2

Im vergangenen November hat im FAK 2 eine interessante Gesamtverteidigungsübung stattgefunden. Militärische Kommandostellen und Regierungsbehörden im Kreise des AK haben während zweier Tage zusammengearbeitet. Dazu kamen die kriegswichtigen Verwaltungsstellen im zivilen Bereich und die Inhaber kantonaler Schlüsselpositionen, Vertreter der Kirche, der Schulen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer usw.

*

Drogenkonsum — auch in der Armee?

In drei Rekrutenschulen des Jahres 1972 wird das Institut für Sozialmedizin der Universität Lausanne eine Untersuchung über den Drogenkonsum der Rekruten durchführen, nachdem eine Umfrage in der Lausanner Sanitäts-RS gezeigt hat, dass 40 Prozent der Rekruten mindestens einmal mit Drogen Bekanntschaft gemacht haben.

*

Schiessausbildung der Fliegerabwehr

Im Einvernehmen mit den zuständigen kantonalen Behörden untersucht das Eidgenössische Militärdepartement zurzeit verschiedene Möglichkeiten für die Ausbildung der Fliegerabwehrtruppe im Wallis. Anfang 1972 werden in diesem Zusammenhang Demonstrationsschiessen für interessierte Gemeindebehörden und die Walliser Presse stattfinden. Im Sinne einer Vororientierung haben Vertreter der Gemeindebehörden von Ausserberg, Baltschieder, Eggerberg und Mund am 6. Dezember 1971 an einem Demonstrationsschiessen auf dem Flabschiessplatz Grandvillard FR teilgenommen. P. J.

Tätigkeit des Rates für Gesamtverteidigung

Der Rat für Gesamtverteidigung hat im Spätherbst 1970 seine Tätigkeit als beratendes Organ des Bundesrates gemäss Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1969 aufgenommen. Im Jahre 1971 hat er vier Sitzungen unter dem Vorsitz von Ständerat Louis Guisan abgehalten. Dabei hatte er zur Konzeption des Zivilschutzes 1971 Stellung zu nehmen. Er beschloss, diese dem Bundesrat zu empfehlen. Die Botschaft liegt nun bei den eidgenössischen Räten.
Weiter hat sich der Rat über die Organisation der Gesamtverteidigung im Ausland informieren lassen. Ferner hat er sich eingehend über die Studien für eine strategische Konzeption der Schweiz und für Leitbilder der Armee in naher Zukunft ausgesprochen. P. J.

*

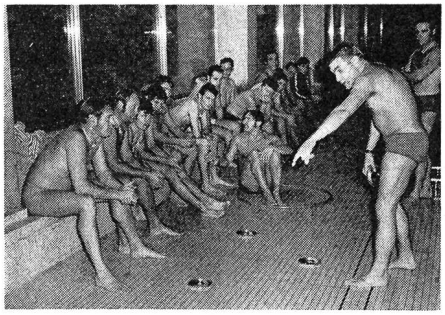

Jeder Instruktor ein «geschulter Rettungsschwimmer»!

Im Bestreben, das Instruktionspersonal nicht nur als Ausbildner, sondern zugleich auch als Vorbild und Helfer up to date zu wissen, werden seit 1964 vom EMD kommandierte Kurse im Schwimmen und Rettungsschwimmen für Instruktoren der Schweizer Armee durchgeführt. Die zehntägigen Fortbildungskurse mit je hälftig Theorie und Wasserarbeit werden jeweils mit der Prüfung für das Brevet I abgeschlossen, das einen als «geschulten Rettungsschwimmer» auszeichnet. Hierfür sind 400 m in einer nach dem Alter abgestuften Richtzeit zu schwimmen, ein Fuss- und ein Kopfsprung aus 3 m Höhe auszuführen und 20 m im Streckentauchen zurückzulegen. Ausserdem müssen 50 m in leichter Kleidung geschwommen werden. Anschliessend folgen der Transport eines ebenfalls bekleideten Rettlings über 25 m mit einem Rettungsgriff und das Ausziehen der Kleider im Wasser. Daneben gilt es noch, im Gewichts- und Tellertauchen sein Können unter Beweis zu stellen, sich über die Kenntnisse verschiedener Rettungs- und Befreiungsgriffe auszuweisen, eine Bergung durchzuführen, künstlich zu beatmen sowie die theoretischen Kenntnisse zu bestätigen. Die bisher durchgeführten Schwimmkurse für die Instruktoren der Schweizer Armee fanden jeweils in Bern, Zürich oder Biel statt. Erstmals kam nun Ende November / Anfang Dezember des letzten Jahres auch der Aargau «zum Zug». Gegen 40 Instruktoren der verschiedensten Waffengattungen fanden sich in den Hallenbädern Baden-Wettingen und Spreitenbach ein, um ihr Wissen und Können im Einmaleins des Rettungsschwimmens zu erweitern und sich am Ende des lehrreichen Kurses von einigen von den Genietruppen gestellten Prüfungsexperten testen und mit dem Brevet I auszeichnen zu lassen. Unsere Aufnahme zeigt eine der diesjährigen Instruktorenklassen während der Ausbildung im Hallenbad Baden-Wettingen. adr

*

Revision von Vorschriften über die Verwaltung der Armee

Der Bundesrat hat seinen Beschluss über die Verwaltung der schweizerischen Armee vom 26. November 1965 und denjenigen über die militärischen Entschädigungen vom 29. Oktober 1965 der seitherigen Entwicklung und der Teuerung angepasst. Neu aufgenommen wurden die Ermächtigung der höheren Unteroffiziere, bei Bahnreisen zulasten des Bundes die erste Wagenklasse benützen zu dürfen, sowie die Übernahme der Reisekosten für Auslandsschweizer, die freiwillig in unserem Land die Rekrutenschule bestehen. Die beiden Beschlüsse traten am 1. Januar 1972 in Kraft. P. J.

*

Gestaltung der militärischen Identitätsausweise

Der Bundesrat hat eine Neugestaltung der militärischen Identitätsausweise (Erkennungsmarke, graue und blaue Identitätskarte) in dem Sinn beschlossen, dass auf diesen Ausweisen inskünftig jede vom Wehrmann genannte Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit (bei längeren Bezeichnungen in Form von festgelegten Abkürzungen) eingetragen werden kann.
Die Neuerung wird für alle *neu ausgehobenen Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen* auf den 1. März 1972 in Kraft treten. P. J.

*

Militärische Ausbildung

Der Bundesrat hat, um den jüngeren Revisionen der Truppenordnung und neuen Ausbildungsbedürfnissen Rechnung zu tragen, vier Bundesratsbeschlüsse über die militärische Ausbildung geändert. Die wichtigeren Anpassungen betreffen folgende Gebiete: Die für die neugeschaffene Funktion des technischen Unteroffiziers der Panzerartillerie vorgesehenen Unteroffiziere haben 27 Tage Spezialdienst — dieser Dienst zählt als Wiederholungskurs — zu leisten und während 83 Tagen in einer Rekrutenschule ihren Grad abzuverdienen. Die Offiziersanwärter der Artillerie hatten bis jetzt als Korporal 59 Tage Dienst in einer Rekrutenschule und einen Spezialkurs von 27 Tagen zu bestehen. Sie haben inskünftig als Gruppenführer eine ganze Rekrutenschule zu bestehen; der Spezialkurs fällt weg. Die angehenden Hauptleute der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen werden in Zukunft im Interesse einer rationelleren Ausbildung in einer Zentralschule I der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen geschult. Nachdem die Erfahrung gezeigt hat, dass zur Ausbildung der Frühwarnoffiziere am Florida-System 34 Tage ausreichen, wird dieser Spezialdienst von acht

BERNA
SB
Präparate

Seren

Impfstoffe

Spezialitäten

Diagnostika

Berna-Präparate
seit 1898 weltweit
anerkannte
schweizerische
Qualitätsprodukte
im Dienste
der Gesundheit

Schweiz. Serum-
& Impfinstitut Bern

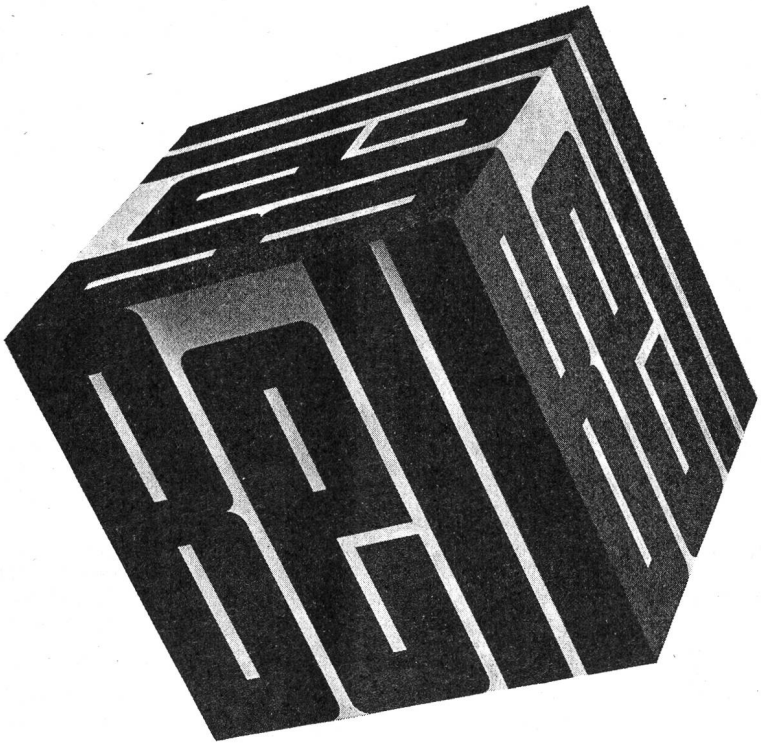

Wasserturbinen
Papiermaschinen
Asbestzementmaschinen
Vakuumpumpen
Pressen

Bell Maschinenfabrik AG
6010 Kriens / Luzern

auf fünf Wochen verkürzt. Andererseits machten erhöhte Anforderungen eine Verlängerung der Ergänzungskurse für zwei Hilfsdienst-Gattungen unumgänglich: Ein Ergänzungskurs der Hilfspolizei dauert inskünftig 13 statt wie bisher sechs Tage, ein solcher der Betreuungsdetachemente sechs anstelle von bisher vier Tagen. Diese Änderungen traten auf den 1. Januar 1972 in Kraft. P. J.

*

Demonstration eines gepanzerten amphibischen Fahrzeuges der Firma MOWAG, Kreuzlingen

Man beachte die strömungsgünstige Form und die kugelförmigen seitlichen Blenden, die es der Besatzung erlauben, sich im geschlossenen Fahrzeug rundum zu verteidigen. Ein- und Ausgang am Heck. I. B.

*

Verkehrserziehungsprogramm der Armee 1972

Die Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen setzt im Jahre 1972 mit einem neuen Programm die erfolgreiche Reihe der Verkehrserziehungsaktionen bei der Truppe fort. Der Aktion 1972 liegt das Thema «Fahrtüchtigkeit» zugrunde. Es dient der Bekämpfung jener menschlichen Schwächen, die für die Sicherheit im Strassenverkehr besonders bedeutsam sind: Übermüdung, Alkohol, Medikamente, Krankheit, Gemütsbewegung und mangelndes Denken beim Lenken. P. J.

*

Wechsel im Kommando einer Grenzbrigade auf den 1. Januar 1972

Gemäss Artikel 13 der Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft haben die Mitglieder des Bundesrates keinen Militärdienst zu leisten. Der Bundesrat hat deshalb am 23. Dezember 1971 den zum Mitglied dieser Behörde gewählten Brigadier Kurt Furgler unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Dezember 1971 aus dem Kommando einer Grenzbrigade entlassen. Als sein Nachfolger wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier Oberst Heinrich Tanner, geboren 1925, von Herisau, gewählt. Der neue Brigadekommandant ist Dr. iur. und Rechtsanwalt. Gegenwärtig ist er als Generaldirektor eines Unternehmens in Zürich tätig. Er kommandierte im Wechsel mit Diensten im Generalstab die Füs Kp II/84, das Füs Bat 83 und bis 31. Dezember 1971 das Inf Rgt 34. P. J.

Wahlen und Beförderungen im EMD

Der Bundesrat hat folgende Wahlen vorgenommen:

Stab der Gruppe für Generalstabsdienste

Zum Sektionschef Ia und Instruktionsoffizier

Oberst i Gst Antoine Guisolan, von Progens und Chénens, dipl. Ing. ETH

Zum Sektionschef I und Instruktionsoffizier

Oberstlt i Gst Hans Fischer, von Winterthur, Ing.-Tech. HTL
Major i Gst Michel Monfort, von Genf
Major i Gst Felix Wittlin, von Oberwil BL, Dr. iur.

Zum Festungskommandanten I

Oberstlt Walter Fritschi, von Reitnau AG

... und folgende Chefbeamte befördert:

Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung

Zum Sektionschef I
Paul Erne, Dr. oec. publ., von Zürich

Zentralstelle für Gesamtverteidigung

Zum Sektionschef Ia
Jean Dubi, Dr. iur., von Burgistein

Stab der Gruppe für Generalstabsdienste
Zum Sektionschef Ia

Werner Gantenbein, lic. iur., von Grabs
Arthur Liener, Dr. phil. nat., Physiker, von Bern
Jean Rossier, Dr. rer. pol., von Lovens

Abteilung für Übermittlungstruppen

Zum Sektionschef I und Instruktionsoffizier
Walter Iselin, von Bern und Amlikon
Julius Weder, von Balgach SG

Abteilung für Sanität

Zum Sektionschef Ia
Roland Pickel, Dr. med., von Arni bei Biglen

Zum Sektionschef I und Instruktionsoffizier
Kurt Beutl, Dr. pharm., von Arbon

Zum Wissenschaftlichen Adjunkten I
Peter Keller, Dr. sc. nat., von Weinfelden

Stab der Gruppe für Ausbildung
Zum Sektionschef I
Walter Haab, von Meilen und Birmensdorf

Abteilung für Adjutantur

Zum Sektionschef I
Adolf Kaufmann, lic. iur., von Gränichen

Eidgenössische Landestopographie

Zum Wissenschaftlichen Adjunkten I
Rudolf Knöpfli, dipl. Vermessungsingenieur, von Gross-Andelfingen

Militärversicherung

Zum Wissenschaftlichen Adjunkten I
Fernand Jost, Advokat, von Fahrni

Zum Sektionschef I
Robert Matti, von Boltigen

Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr

Zum Sektionschef Ia
Rolf Lécher, von Basel

Abteilung der Militärflugplätze

Zum Sektionschef I
Werner Bürli, von Zürich

Gruppe für Rüstungsdienste

Zum Sektionschef Ia
Erich Blumer, von Engi GL
Oskar Eberhard, von Jegenstorf
Claude Godet, dipl. Ing.-Chemiker, von Cortaillod
Paul Kaufmann, von Meinisberg
Heinz Ledermann, von Madiswil

Zum Sektionschef I
Friedrich Ammann, von Winterthur und Matzingen
Willy Witschi, von Bäriswil

Zum Wissenschaftlichen Adjunkten I
Peter Hitz, lic. sc. nat., von Hütten ZH
Guido Lang, dipl. El.-Ing., von Olten
Giorgio Regli, dipl. El.-Ing., von Göschenen

Zum Adjunkten I
Hans Häfliger, von Reitnau

Eidgenössische Konstruktionswerkstätte Thun

Zum Adjunkten I
Adolf Brack, von Bözen AG

Eidgenössische Pulverfabrik Wimmis

Zum Vizedirektor
Hans Ulrich Reich, Dr. sc.tech., von Hemberg und Uster

Zum Adjunkten Ia
Karl Schwarzkopf, von Zürich

Eidgenössische Munitionsfabrik Altdorf

Zum Adjunkten I
Rudolf Ellenberger, von Biglen

Eidgenössische Waffenfabrik Bern

Zum Wissenschaftlichen Adjunkten Ia
Henri Dietisheim, dipl. Masch.-Ing., von La Chaux-de-Fonds

Eidgenössisches Flugzeugwerk Emmen
Zum Chefingenieur I

Hansjürg Kobelt, dipl. El.-Ing., von Marbach SG
Jean-Pierre Weibel, dipl. Bauing., von Genf

P. J.

Militärische Grundbegriffe

Die Reserve

Als militärische Reserve bezeichnet man jene Kräfte (vor allem personelle Streitkräfte, aber auch materielle Mittel), die der Führer nicht von Anfang an in einer Gefechtshandlung engagiert, sondern ausscheidet und zu seiner freien Verfügung in der Hand behält, um damit je nach dem Verlauf des Gefechts den Kampfverlauf beeinflussen zu können. Reserven sind einerseits dazu bestimmt, den Kampf aufrechtzuerhalten und zu erneuern, und